

Damen und Herren
Mitglieder des Jugend-, Sport-
u. Sozialausschusses
der Gemeinde Thedinghausen

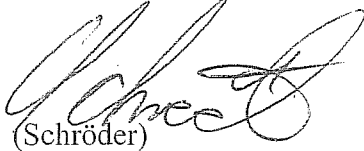
**Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am 03.05.2012,
hier: Nachsenden einer Drucksache**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur o.g. Einladung vom 23.04.2012 übersende ich folgende Drucksachen:

zu TOP 5 b) die DS-Nr. T.3.17.66
zu TOP 8 die DS-Nr. T.3.17.69

Mit freundlichem Gruß


(Schröder)

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
3 T/3/449-03/2	25.04.2012	T. 3. 17. 66

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
SoZA	03.05.2012	5b)				
Rat	06.06.2012					

Bisheriger Beratungsgang: ./.

Betreff: Belegung des Kindergartens Thedinghausen im Kindergartenjahr 2012/2013

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass im Kindergarten Thedinghausen im Kindergartenjahr 2012/2013 folgende Gruppen eingerichtet werden:

- vier Vormittagsgruppen mit jeweils 25 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung, eine davon mit einer verlängerten Vormittagsbetreuung bis 13.00 Uhr
- eine Vormittagsgruppe mit reduzierter Platzzahl, 13 Plätzen, für Kinder im Alter von 1,5 Jahren bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres, davon sechs Plätze für unter und sieben für über Dreijährige Kinder
- eine sonstige Gruppe für Schulkinder mit 20 Plätzen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von über 10 Stunden im Alter von 6 – 10 Jahren in den Räumlichkeiten der Grundschule Thedinghausen
- eine sonstige Gruppe für Schulkinder mit max. 12 Plätzen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von unter 10 Stunden im Alter von 6 – 10 Jahren in den Räumlichkeiten der Grundschule Thedinghausen

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen personellen Voraussetzungen zu schaffen und Verhandlungen mit der Landesschulbehörde in Lüneburg über die Änderung der Betriebserlaubnis aufzunehmen.

Sachverhalt:

Vormittagsbetreuung:

Im Kindergarten Thedinghausen werden derzeit 116 Kinder betreut, davon sind derzeit drei Kinder -bis zum Sommer- noch unter drei Jahren.

Für das kommende Kindergartenjahr liegen insgesamt 16 Neuanmeldungen vor, davon sind je acht Kinder über drei Jahren und acht Kinder unter drei Jahren. Zwei der unter Dreijährigen werden erst zum Januar 2013 aufgenommen.

Im Sommer 2012 werden insgesamt 30 Kinder eingeschult.

Aufgrund der angemeldeten Kinderzahl von unter Dreijährigen sind zusammen mit dem Kindergartenleiter die Modalitäten für das kommende Kindergartenjahr durchgesprochen worden:

Mit der Einrichtung von vier Vormittagsgruppen á 25 Plätzen, stehen insgesamt 100 Vormittagsplätze für die über Dreijährigen zur Verfügung. In der fünften Gruppe (derzeit 19 Plätze) soll eine Platzzahlreduzierung auf insgesamt 13 Plätze erfolgen. Grund hierfür ist, dass in dieser Gruppe eine altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter von 1,5 Jahren bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres erfolgen soll. Bereits in der Vergangenheit hat sich die Betreuung von jüngeren Kindern gut bewährt, insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund, die kaum bzw. gar nicht die altersgleichen Krippenangebote der Werder Wichtel oder Lebenshilfe Verden annehmen, sondern den Kindergarten Thedinghausen bewusst wählen, da dort bereits die älteren Geschwisterkinder betreut werden oder worden sind.

Die hohe Anmeldezahl der U-3-Kinder spiegelt zudem die qualitativ gute Arbeit im Kindergarten und die Zufriedenheit der Sorgeberechtigten wieder. Die Einrichtung einer solchen Gruppe mit mehr Plätzen für unter Dreijährige entlastet auch die Krippennachfrage in der Samtgemeinde Thedinghausen. Ein ebenfalls positiver Nebeneffekt wäre, dass die Samtgemeinde Thedinghausen gemäß Grundsatzbeschluss v. 16.06.2011 jeden belegten Vormittagsplatz mit 20 Betreuungsstunden/Woche für jedes Kind im Alter von unter drei Jahren mit 140 €/Kind und Monat fördert.

Die Belegung für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013 würde demnach für die Vormittagsbetreuung wie folgt aussehen:

	116 Plätze derzeit belegt (davon derzeit 3 U-3-Kinder)
<u>./.</u>	<u>30 Schulanfänger</u> ← evtl. drei weniger H. T. Meyer 26/4.12.12
	86 Plätze bleiben belegt
+	8 Neuanmeldungen über drei Jahre
+	<u>8 Neuanmeldungen unter drei Jahre</u> (davon zwei ab 01/2013)
	<u>102 Plätze belegt</u> ← evtl. drei mehr 1.12.12

Hierbei ist noch zu beachten, dass gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 1. DVO-KiTaG, sich die zugelassene Höchstzahl in der Gruppe je Kind im Alter von bis zu drei Jahren um einen Platz verrin-

gert, sodass bei einer Aufnahme von sechs unter Dreijährigen die Gesamtplatzzahl von 119 Plätzen auf 113 sinkt. Ebenfalls muss berücksichtigt werden, dass die U-3-Kinder im Laufe des Jahres das dritte Lebensjahr vollenden und dann einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben und so nicht unterjährig von einer Krippe in den Kindergarten wechseln müssen.

Schulkinderbetreuung:

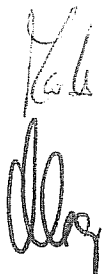
Derzeit besuchen insgesamt 48 Schulkinder das Angebot der Schulkinderbetreuung an verschiedenen Wochentagen mit unterschiedlicher wöchentlicher Betreuungszeit in den Räumlichkeiten der Grundschule Thedinghausen. Das Angebot ist derzeit voll belegt und bis zum Sommer können keine weiteren Kinder aufgenommen werden.

Voraussichtlich werden sieben Kinder ab Sommer 2012 auf eine weiterführende Schule gehen.

Derzeit liegen insgesamt sechs Neuanmeldungen für das kommende Schuljahr vor. Es werden weitere Anmeldungen zu Beginn des neuen Schuljahres erwartet. Eine Änderung der Betriebserlaubnis auf Erhöhung der Betreuungsplätze geht aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten nicht, dies ist auch ausdrücklich von Frau Enke, Nds. Kultusministerium, betont worden.

Der GD

1. v.

Amt / Aktenzeichen 3 T 3/449-31	Datum 24.04.2012	Drucksachen Nr. T. 3. 17169
---	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Sozialausschuss	03.05.2012	8				
Rat						

Bisheriger Beratungsgang: Rat 12.03.2012, TOP 7

Betreff: Antrag der Fraktionen Grüne Liste und SPD auf Errichtung einer Skaterbahn in Thedinghausen auf dem Platz bei der Gustav-England-Halle

Inhalt der Mitteilung:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen hat auf der Sitzung am 27.05.2008 den Bau einer Skateranlage auf dem Platz an der Gustav-England-Halle mehrheitlich abgelehnt.

Das war der Schlusspunkt der damaligen mehrjährigen und intensiven Beratungen dieses Themas.

Zum Zeitpunkt der Ratsentscheidung ist man von einer Skateranlage in der Größe von ca. 300qm (15x20m) ausgegangen. Hinzu kam noch eine 3,50m hohe und 50m lange Schallschutzwand und ein Stabgitterzaun.

Die Kosten für diese Baumaßnahme, jedoch ohne die eigentlichen Skategeräte, sind seinerzeit mit ca. 66.000,00 € beziffert worden. Grob geschätzt dürfe diese Maßnahme heute zwischen 75.000 € und 80.000 € kosten, zuzüglich der Skategeräte.

Zur Information der neugewählten Ratsmitglieder sind folgende Aktenauszüge beigelegt:

1. Mitteilungsvorlage: Kostenermittlung vom 07.01.2008
2. Protokollauszug Ratssitzung vom 27.02.2008
3. Auszug aus dem Schallgutachten des TÜV Nord vom 28.03.2008
4. Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Thedinghausen, GS Thedinghausen
5. Protokoll der Sitzung des Jugend-, Sport- u. Sozialausschusses der Gemeinde Thedinghausen am 29.04.2008
6. Mitteilungsvorlage: Spendenzusagen vom 14.05.2008
7. Mitteilungsvorlage: Fragen zum Lärmschutzgutachten
8. Protokoll, Sitzung des Rates vom 27.05.2008

Konkrete (auch wenn vielleicht nicht ganz selbstlose) Hilfe, hat die Skatanlagen Schuster GmbH aus 96181 Untersteinbach angeboten, die unaufgefordert die in Kopie beigelegten „Planungshilfen für Gartenbau und Landschaftsarchitekten“ sich mit dem Thema beschäftigen müssen, übersandt hat.

Frau Körber, die sich in der Einwohnerfragestunde des Rates am 12.03.2012 zu Wort gemeldet hat, hat sich schon nach dem Sachstand erkundigt und Hilfe von Seiten einiger engagierter Eltern angeboten. Sie könnte sich vorstellen, bei der Geräteauswahl und der Suche nach guten Anbietern mitzuhelfen, Spenden und Drittmittel einzuwerben oder mit den betroffenen Anwohnern zu reden um über das Vorhaben zu informieren und Ängste abzubauen. Bezüglich Drittmittel gibt es wohl schon Neuigkeiten von der letzten Sitzung der lokalen Arbeitsgruppe/AkiJu am 18.04.2012.

OAL Meyer hat ihr mitgeteilt, dass die Angelegenheit als nächstes am 03.05.2012 auf der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses beraten werden wird und dass sie dort als Gast gerne teilnehmen kann.

Der GD

F:\SEKRETAR\Word\Amt31\Mey\Mey0288.doc



Amt / Aktenzeichen	Datum 07.01.2008	Drucksachen Nr. T. 4. 16. M153
--------------------	---------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Sozial A	08.01.2008	10 u. 14				

Betreff: Erneute Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise i.S. Skateanlage und Bolzplatz.
(zuletzt Rat 12.12.2007)

Inhalt der Mitteilung:

In der letzten Ratssitzung am 12.12.2007 wurde die Verwaltung beauftragt, Kostenermittlungen für einen Skateplatz an der Gustav-England-Halle vorzulegen. Es sind drei unterschiedliche Varianten des Skateplatzes gerechnet worden.

Alle Plätze mit Weg wurden mit folgendem Aufbau gerechnet:

15 cm Frostschuttschicht

10 cm Schotter 0/32

6 cm bituminöse Tragschicht

3 cm Asphaltbeton

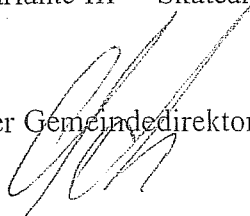
x Angebot Fa. Schuster geht von 10cm aus

An der Süd- und Ostseite wurde ein Schallschutzzaun in einer Höhe von 2,0 m und im weiteren Verlauf im Westen ein Stabgitterzaun in der gleichen Höhe vorgesehen.

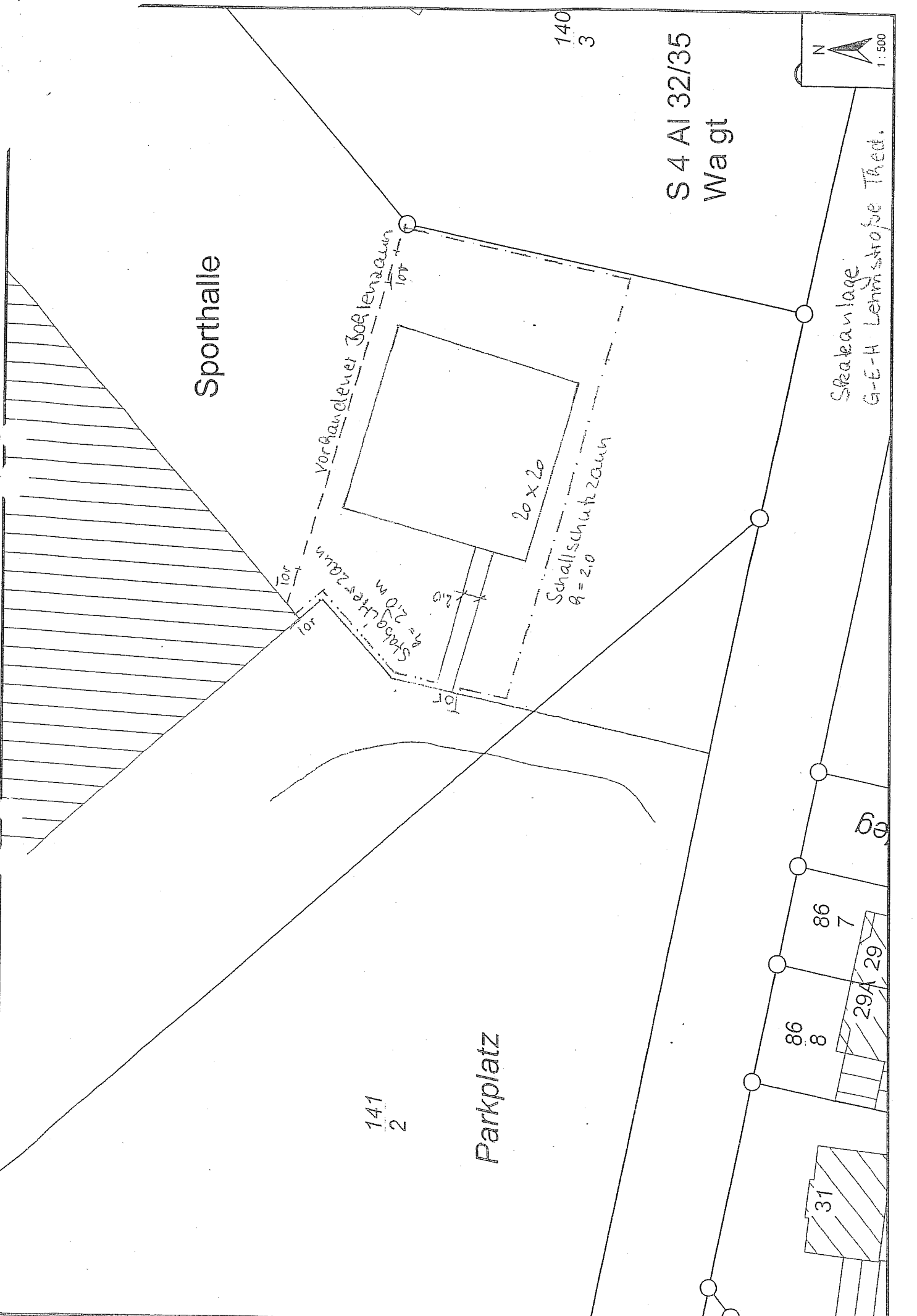
Der Zufahrtsweg ist in einer Breite von 2,0 m gerechnet worden.

Variante I	Skateanlage 10 x 20 m	200 m ²	Kosten ca.	40.000,-- €
Variante II	Skateanlage 15 x 20 m	300 m ²	Kosten ca.	46.000,-- €
Variante III	Skateanlage 20 x 20 m	400 m ²	Kosten ca.	53.000,-- €

Der Gemeindedirektor



7.1.08



Auszug aus

Niederschrift

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen am Mittwoch, dem 27. Februar 2008 um 19.30 Uhr, in Thedinghausen-Beppen, Schützenhaus Beppen, Beppener Heide 1.

Anwesend:

Bürgermeister Ehlers
Ratsmitglied Bergmann
Ratsmitglied Burkel
Ratsmitglied de Riese
Ratsmitglied Ehlers, J.
Ratsmitglied Fahrenholz
Ratsmitglied Frese
Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Jacobs
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
Ratsmitglied Dr. Kurzhals
Ratsmitglied Lefers
Ratsmitglied Mensen
Ratsmitglied Meyer
Ratsmitglied Röpke
Ratsmitglied Schneider
Ratsmitglied Schröder, S. (ab 20.00 Uhr)
Ratsmitglied Thalmann
Ratsmitglied von Hollen, A.
Ratsmitglied von Hollen, H.

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Schröder
Verwaltungsangestellter Dorsch als Protokollführer

Als Gäste:

2 Vertreter der Presse
Ca. 25 Bürger

Es fehlt:

Ratsmitglied Wulf

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung i.S. Skaterbahn und Bolzplatz DS-Nr. T.4.16.M173 -

GD Schröder gibt für die Zuhörer nochmals eine kurze Zusammenfassung über die bisher angedachten Standorte und die damit verbundenen Probleme. Als vermutlich beste Lösung hat sich dabei jetzt der Standort an der Gustav-England-Halle herauskristallisiert. Die Gesamtkosten einschließlich einer abschließbaren Umzäunung liegen zwischen € 40.000,00 und € 53.000,00. Aber auch hier haben die Anwohner der Lehmstraße bereits über einen Anwalt ihre Ablehnung kundgetan. GD Schröder kritisiert die schriftlich vorliegende Stellungnahme dieses Anwalts. Er zitiert einige Passagen daraus. Die dort aufgeführten

Argumente würden an der Sache vorbei gehen. Er wehrt sich gegen die Pauschalierung, dass von der Gemeinde geschaffene Einrichtungen zwangsläufig mehr Kriminalität nach sich ziehen.

Ein Vorteil für den Standort GEH sei, dass hier ein B-Plan besteht, der die Errichtung einer solchen Anlage ermöglicht. Es wäre allerdings denkbar, dass der Landkreis ein neues Immissionsgutachten fordert, da man die bisher vorliegenden Gutachten nicht auf diesen Standort übertagen könne.

GD Schröder schlägt vor, wenn überhaupt, einen reinen Skaterplatz zu errichten. Möglichkeiten zum Bolzen würden in unmittelbarer Nähe bei der Grundschule und auf dem Schulhof Realschule bestehen. Er weist nochmals darauf hin, dass in anderen Gemeinden solche Skateranlagen nicht ausreichend genutzt und teilweise schon wieder abgebaut werden.

Ratsmitglied H. von Hollen gibt ebenfalls zu bedenken, dass seiner Meinung nach die Auslastung zu niedrig sein wird. Die Kosten einschließlich des wahrscheinlich erforderlichen neuen Gutachtens wären hierfür entschieden zu hoch. Deshalb spricht er sich im Namen der CDU-Fraktion gegen die weiteren Planungen einer Skateranlage aus.

Ratsmitglied Meyer plädiert im Namen der SPD-Fraktion für eine weitergehende Planung am Standort Lehmstraße. Die befürchtete Zunahme von Vandalismus und Kriminalität könnte man durch feste Öffnungszeiten mit Aufsicht und Schließdienst regeln.

Ratsmitglied Frese berichtet, dass sich die Schulhausmeisterin Frau Wilkens bereits bereit erklärt hat, den Schließdienst mit zu übernehmen. Ihrer Meinung nach wäre an der GEH der geeignete Standort. Außerdem weiß sie zu berichten, dass bereits Kinder ab 8 Jahre skaten und hierfür ein zentraler Platz wünschenswert wäre. Man sollte sich jetzt dazu durchringen, die notwendigen Vorprüfungen durchzuführen und das Projekt in Angriff nehmen.

Ratsmitglied de Riese stellt den Antrag, jetzt darüber abzustimmen, ob das Projekt durchgeführt werden soll oder nicht. Man könne dadurch viel Zeit sparen.

Bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen spricht man sich mehrheitlich für eine weiterführende Diskussion aus.

Ratsmitglied Dr. Kurzhals berichtet, dass die Skateranlage in Wulmstorf deswegen nicht benutzt wird, weil sie reparaturbedürftig ist. Die Jugendlichen wollen sie dort belassen und auch nutzen. Da seiner Meinung nach auch in Thedinghausen nach wie vor Interesse besteht, sollte man an der GEH nur einen Skaterplatz mit einer evtl. Ausweitung auf Basketballplatz planen, aber keinen Bolzplatz.

Ratsmitglied Thalmann ist der Meinung, dass erst ein Immissionsgutachten erstellt werden sollte. Wenn darin die gleichen Auflagen wie in dem Gutachten für den Standort Winkelweg gefordert werden, wäre das Projekt an der GEH auch nicht durchführbar. Er weist ferner darauf hin, dass man zwischen Skatern und Inlinern unterscheiden müsse. Mit Inlinern könne man fast überall laufen, dazu würde kein fester Platz benötigt.

Ratsmitglied Grieme ist im Gegensatz zu seiner Fraktion der Meinung, dass man keinen Skaterplatz braucht. Wer Interesse daran hätte, könne auch nach Wulmstorf kommen. Er weist auch auf den Unterschied zwischen Skatern und Inlinern hin. Außerdem seien die Kosten für eine solche Maßnahme entschieden zu hoch.

Ratsmitglied A. von Hollen findet den Platz an der GEH vom Umfeld her super geeignet. Es würde aber für eine begrenzte Nutzung sehr viel Geld ausgegeben.

Ratsmitglied J. Ehlers schlägt vor, den Platz so zu gestalten, dass er als öffentlicher Platz auch anderweitig genutzt werden kann.

Ratsmitglied Jacobs plädiert auch für eine vielseitige Nutzung des Platzes. Er gibt zu bedenken, dass so schnell wie möglich eine Entscheidung getroffen werden sollte, da sonst wieder ein Jahr verstreicht, ohne das sich etwas tut.

Ratsmitglied de Riese berichtet, dass er als Anlieger festgestellt hat, dass die Aktivitäten der Jugendlichen drastisch weniger geworden sind. Er spricht noch mal das Grundstück neben der GEH an.

GD Schröder erwidert daraufhin, dass sich dort dann wieder andere Anwohner belästigt fühlen.

Ratsmitglied S. Schröder befürwortet ein zusätzliches Sportangebot für Jugendliche und spricht sich für den Standort GEH aus. Es sollte aber ein reiner Skaterplatz gebaut werden.

Die Ratsmitglieder A. von Hollen und Mensen sprechen sich dafür aus, dass, wenn es sich aus der Vorprüfung ergibt, ein neues Immissionsgutachten in Auftrag gegeben werden sollte.

Bgm. Ehlers unterbricht die Ratssitzung und erteilt den Vertretern der Anlieger der Lehmstraße das Wort.

Herr Immoor, Anwalt der Interessengemeinschaft Lehmstraße, erläutert nochmals die in seinem Schreiben genannten Brennpunkte. Seiner Meinung nach muss zuerst festgestellt werden, ob überhaupt Bedarf an einer solchen Anlage vorhanden ist. Dann muss ein sinnvolles Konzept erarbeitet werden, damit man weiß, wofür man Geld ausgibt. Es werden lokale Interessen berührt. Um das ohne Frage vorhandene Spannungspotential in richtige Bahnen zu lenken, ist eine ausreichende Betreuung erforderlich.

GD Schröder erwidert, dass eine Interessenabwägung bereits im B-Plan-Verfahren erfolgt ist. Der Platz würde einen gewissen Standard, wie z.B. Schallschutz, erhalten. Eine ständige Aufsicht und Betreuung der Benutzer hält er für nicht erforderlich und nicht zielführend.

Herr Hansen, Anwohner der Lehmstraße, befürchtet, dass es außerhalb der Öffnungszeiten der Skaterbahn zu Problemen kommen könnte. Seine Erfahrungen haben gezeigt, dass es nicht die Skater, sondern andere Jugendliche sind, die z.B. nachts Basketball spielen und laut Musik hören usw. Es würde ein neuer Brennpunkt entstehen.

Bgm. Ehlers setzt die Ratssitzung fort.

Ratsmitglied Mensen ist der Meinung, dass in Thedinghausen der Bedarf an ein zusätzliches Sportangebot da ist. Der Standort Wulmstorf liege nicht zentral genug. Außerdem könne ein Streetworker eingesetzt werden.

Ratsmitglied A. von Hollen schlägt vor, die Samtgemeinde wegen des Bezuges zur Schule mit ins Boot zu nehmen.

Ratsmitglied Bergmann gibt zu bedenken, dass hier ca. € 50.000,00 ausgegeben werden sollen, für die Schulhofgestaltung wäre aber nicht so viel Geld vorgesehen. Hier fehle die Relation.

Bgm. Ehlers lässt nun darüber abstimmen, ob grundsätzlich ein reiner Skaterplatz, ohne Bolzplatz, an der GEH gebaut werden soll.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür
6 dagegen
2 Enthaltungen

Auf Grund dieses positiven Beschlusses fragt GD Schröder nun nach der Größe des Platzes. Es sollte jetzt die Samtgemeinde und auch die Schulen mit einbezogen werden. In einem Vorprüfungsverfahren zusammen mit dem Landkreis sollte festgestellt werden, ob ein Gutachten erforderlich ist.

Ratsmitglied Frese schlägt vor, ein Feld mit den Maßen 15 x 20 m zu planen. Bgm. Ehlers lässt darüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 12 dafür
5 dagegen
3 Enthaltungen

Die dafür benötigten Mittel in Höhe von € 46.000,00 werden im Haushalt außerplanmäßig bereit gestellt. Bgm. Ehlers lässt darüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 12 dafür
5 dagegen
3 Enthaltungen

Für die Richtigkeit

Schmidt

Die tel. Rückfrage beim Landkreis Usteren - Frau Sicker am
04.07.08 hat ergeben, dass der Landkreis ein Baugenehmigungsver-
fahren ein Immissionsgutachten fordert.

Uff.

Verkehrsgeräusche, die auf der öffentlichen Verkehrsfläche außerhalb der Sportanlage entstehen und ihr zuzuordnen sind (z.B. An- und Abfahrtsverkehr), sind gemäß Nr. 1.1 Abs. 2 nur dann zu berücksichtigen, wenn sie nicht selten auftreten - also an mehr als 18 Kalendertagen des Jahres - und im Zusammenhang mit der Nutzung der Sportanlage den vorhandenen Pegel der Verkehrsgeräusche um mindestens 3 dB(A) erhöhen (entspricht einer Verdoppelung der vorhandenen Verkehrsmenge). Hierbei ist das Berechnungsverfahren der Verkehrslärmschutzverordnung sinngemäß anzuwenden.

Die Geräusche aus dem zusätzlichen An- und Abfahrverkehr haben nur einen untergeordneten Einfluss auf das Gesamtgeräusch, weil die Skateranlage vorwiegend zu Fuß oder per Fahrrad von den Nutzern erreicht wird und i.d.R. die zumeist jugendlichen Nutzer nicht motorisiert sind. Ein Nachweis kann u. E. daher entfallen.

Liegen für eine Planung noch keine Angaben über die Aufstellung der Skatereinrichtungen wie in diesem Fall vor, kann im Rahmen einer Abschätzung der flächenbezogene Schalleistungspegel $L_{WA} = 82 \text{ dB(A)/m}^2$ inklusive der Impulshaltigkeit der Geräusche herangezogen werden (siehe Empfehlungen in /7/). Zur Abschätzung der einzelnen Geräuschereignisse auf der Skateranlage gehen wir von diesem Ansatz aus, so dass sich ein Gesamtschalleistungspegel $L_{WA} = 106,7 \text{ dB(A)}$ für die geplante Fläche ergibt.

7 Ergebnisse der Schallausbreitungsberechnungen

Mit der in Abschnitt 6 genannten Schallemission der wesentlichen Schallquelle werden die Nutzungsgeräusche in der Nachbarschaft mit dem Schallausbreitungsprogramm CadnaA, Vers. 3.7 nach den Normen VDI 2714 bzw. VDI 2720 /2/3/ berechnet und nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung /1/ beurteilt. Bei der Berechnung gehen wir von einer Schallausbreitung unter "Mitwindbedingungen" aus. Entsprechende Messwerte sind gut reproduzierbar. Die Emissionsansätze beinhalten bereits die Impulshaltigkeit der einzelnen Geräusche. Gesonderte Impulszuschläge sind somit bei der Bildung der Beurteilungspegel nicht zu vergeben.

Es ergeben sich unter Berücksichtigung der in Abschnitt 6 beschriebenen Emissionsdaten und einer durchgehenden Einwirkzeit während der Tageszeit folgende Beurteilungspegel an den Immissionsorten:

Tabelle 2: Beurteilungszeit Sa., 8:00 - 20:00 Uhr (außerhalb der Ruhezeit)

	Beurteilungspegel [dB(A)]	Immissionsrichtwert [dB(A)]
IO 1	59	55
IO 2	61	55
IO 3	59	60

Aus Tabelle 2 ist ersichtlich, dass bei einer durchgehenden 12-stündigen Einwirkzeit außerhalb der Ruhezeit an Samstagen (keine Schulnutzung) der Immissionsrichtwert von 60 dB(A) im benachbarten Mischgebiet (IO 3) eingehalten wird. An den Wohnhäusern im angrenzenden Wohngebiet werden Überschreitungen von bis zu 6 dB(A) erzeugt.

Tabelle 3: Beurteilungszeit So., 13:00 - 15:00 Uhr (innerhalb der Ruhezeit)

	Beurteilungspegel [dB(A)]	Immissionsrichtwert [dB(A)]
IO 1	59	50
IO 2	61	50
IO 3	59	55

Aus Tabelle 3 wird deutlich, dass bei einer durchgehenden 2-stündigen Einwirkzeit die Immissionsrichtwerte innerhalb der Ruhezeiten um bis zu 11 dB(A) überschritten werden.

Geräuschspitzen

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen sollen die Immissionsrichtwerte tags um nicht mehr als 30 dB(A) überschreiten. Als maximale Geräuschspitzen können durch die Skater Schallleistungspegel $L_w = 118 \text{ dB(A)}$ // verursacht werden, wenn diese z.B. eine Funbox nutzen. Die dabei erzeugten Immissionspegel sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4: Geräuschspitzenbelastung

Immissionsort	Immissionspegel	zulässiger Spitzenpegel	
		tags außerhalb der Ruhezeit	tags innerhalb der Ruhezeit
IO 1	71 dB(A)	85 dB(A)	80 dB(A)
IO 2	74 dB(A)	85 dB(A)	80 dB(A)
IO 3	70 dB(A)	90 dB(A)	85 dB(A)

Die Geräuschspitzen liegen an den Immissionsorten um nicht mehr als 30 dB(A) über den Immissionsrichtwerten für die Anforderungen außerhalb und innerhalb der Ruhezeit.

8 Schallschutzmaßnahmen

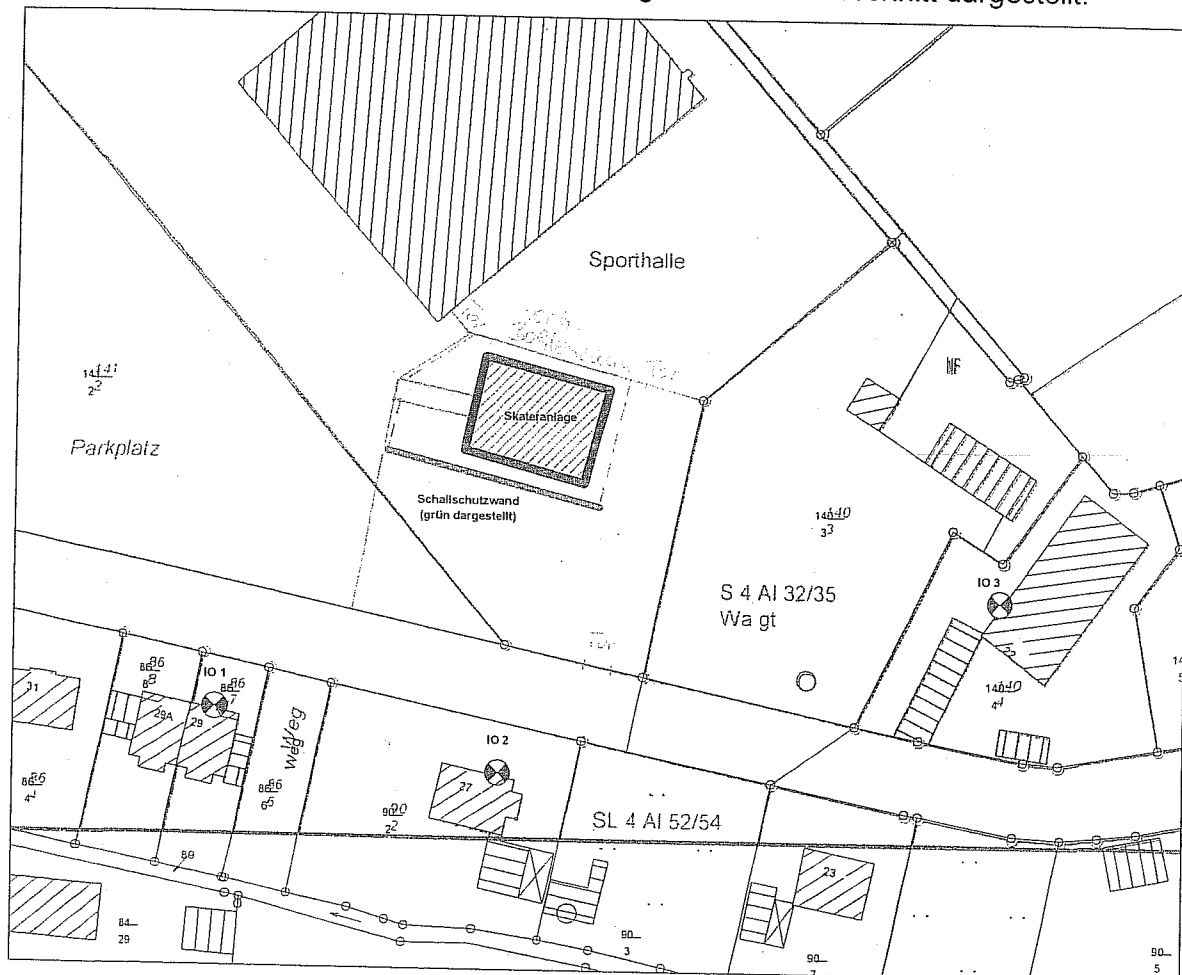
Zur Vermeidung von Richtwertüberschreitungen sind Schallschutzmaßnahmen erforderlich, die nachfolgend dargestellt werden. Es werden vier alternative Varianten geprüft.

Maßnahme 1a

Errichtung einer 3,50 m hohen und 34,50 m langen Wand entlang der südlichen Anlagengrenze und Ausschluss von folgenden Nutzungszeiten:

Mo. - Fr.	06:00 – 13:00 Uhr	So. und Feiertage	07:00 – 09:00 Uhr
Sa.	06:00 – 08:00 Uhr		13:00 – 15:00 Uhr
Mo. - Sa.	20:00 – 06:00 Uhr		20:00 – 07:00 Uhr.

Die Position der Lärmschutzwand ist in dem folgenden Planausschnitt dargestellt.



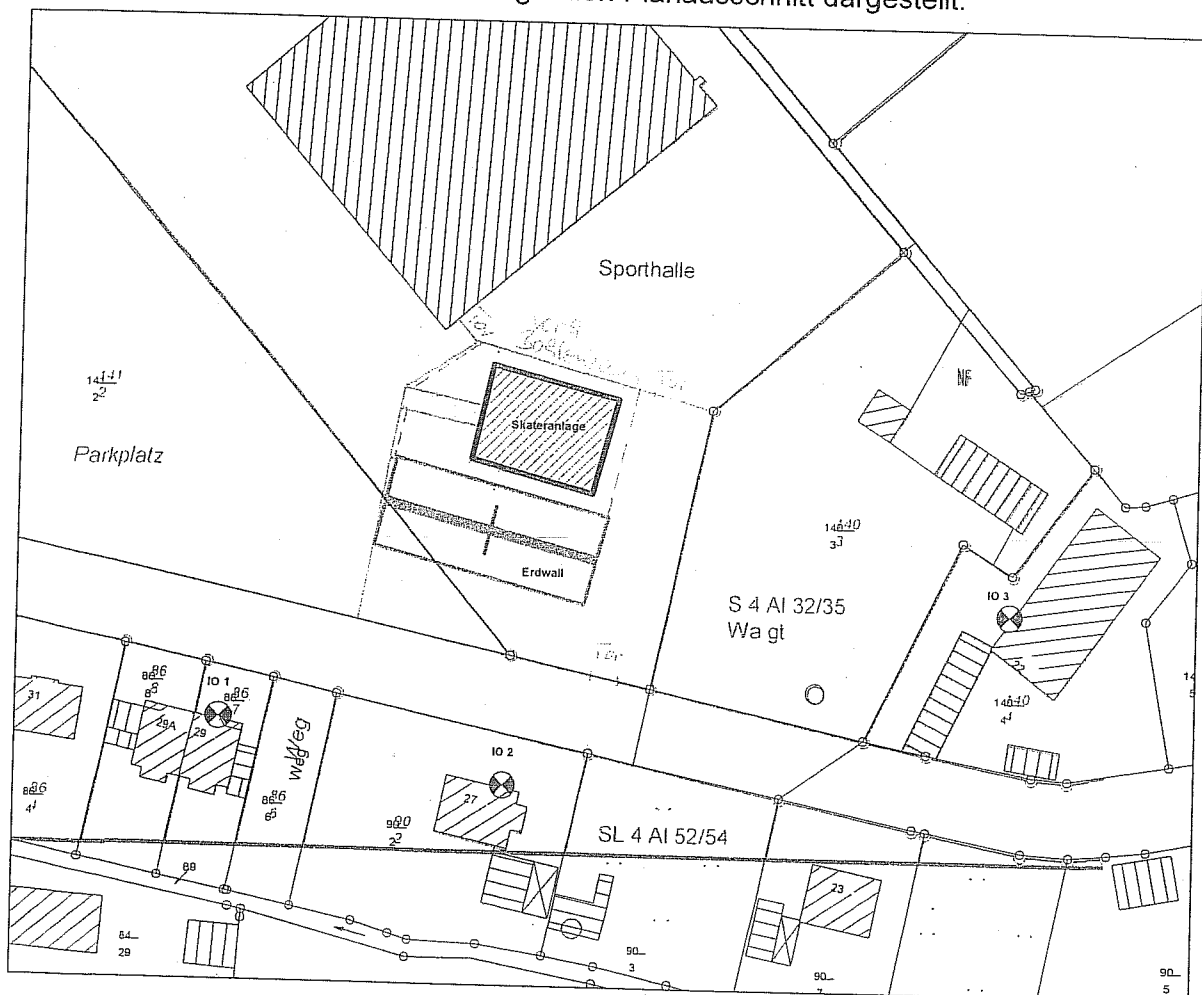
In Verbindung mit der Errichtung der o.g. Wand und dem Nutzungsausschluss zu bestimmten Zeiten werden die Immissionsrichtwerte im benachbarten allgemeinen Wohngebiet und dem naheliegenden Mischgebiet außerhalb der Ruhezeiten eingehalten.

Maßnahme 1b

Aufschüttung eines 4,25 m hohen und 34,50 m langen Erdwalles (Neigung 1:1.5, Wallkrone d = 0,50 m) entlang der südlichen Anlagengrenze und Ausschluss von folgenden Nutzungszeiten:

Mo. - Fr.	06:00 – 13:00 Uhr	So. und Feiertage	07:00 – 09:00 Uhr
Sa.	06:00 – 08:00 Uhr		13:00 – 15:00 Uhr
Mo. - Sa.	20:00 – 06:00 Uhr		20:00 – 07:00 Uhr.

Die Lage des Erdwalles ist in dem folgenden Planausschnitt dargestellt.



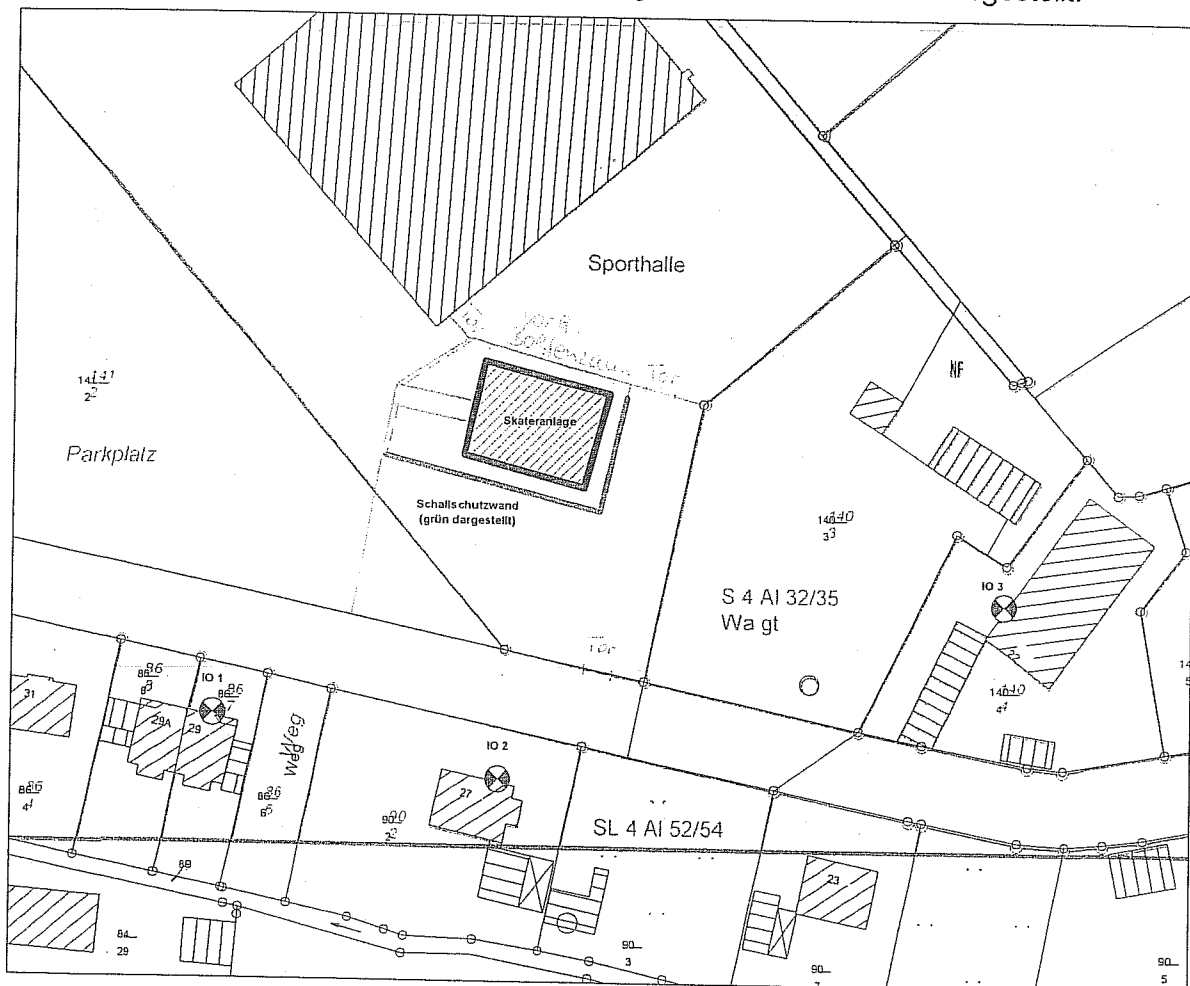
In Verbindung mit der Aufschüttung des o.g. Walles und dem Nutzungsausschluss zu bestimmten Zeiten werden die Immissionsrichtwerte im benachbarten allgemeinen Wohngebiet und dem naheliegenden Mischgebiet außerhalb der Ruhezeiten auch eingehalten.

Maßnahme 2

Bau einer 5,50 m hohen und 52,00 m langen Wand entlang der südlichen und östlichen Anlagengrenze und Ausschluss von folgenden Nutzungszeiten:

Mo. - Sa. 22:00 – 06:00 Uhr So. und Feiertage 22:00 – 07:00 Uhr.

Die Position der Lärmschutzwand ist in dem folgenden Planausschnitt dargestellt.



Nach Umsetzung der o.g. Maßnahmen werden die Immissionsrichtwerte im benachbarten allgemeinen Wohngebiet und dem naheliegenden Mischgebiet innerhalb und auch außerhalb der Ruhezeiten eingehalten.

Maßnahme 3

Verwendung relativ geräuscharmer Elemente auf der Skaterfläche (siehe Tabelle 5) und Ausschluss von folgenden Nutzungszeiten:

Mo. - Fr.	06:00 – 13:00 Uhr	So. und Feiertage	07:00 – 09:00 Uhr
Sa.	06:00 – 08:00 Uhr		13:00 – 15:00 Uhr
Mo. - Sa.	20:00 – 06:00 Uhr		20:00 – 07:00 Uhr.

Tabelle 5: Emissionsdaten von Skateboardelementen

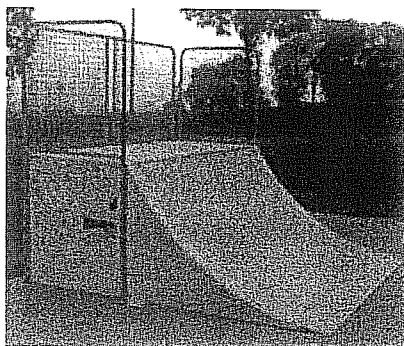
Element	$L_{WA, 1h}$	K_I	Ereignisse pro Stunde	Schallleistung
Coping Ramp	69 dB(A)	9 dB(A)	60	96 dB(A)
Curb	68 dB(A)	10 dB(A)	30	93 dB(A)
Rail	68 dB(A)	9 dB(A)	30	92 dB(A)
Flatland	67 dB(A)	9 dB(A)	60	94 dB(A)
Gesamtschallleistung				100 dB(A)

$L_{WA, 1h}$ = Schallleistungspegel pro Stunde für ein Einzelereignis

K_I = Impulshaltigkeitszuschlag

Sofern nur die drei in Tabelle 5 aufgeführten Elemente auf der Skaterfläche installiert und die o.g. Nutzungszeiten ausgeschlossen werden, lässt sich zumindest eine Einhaltung der Immissionsrichtwerte außerhalb der Ruhezeiten erreichen. Hierbei darf der Schallleistungspegel $L_{WA} = 100$ dB(A) durch alle auf der Skaterfläche installierten Elemente nicht überschritten werden. Bauliche Schallschutzmaßnahmen sind dann nicht weiter erforderlich. Nachfolgend sind die in Tabelle 5 genannten Elemente dargestellt.

Coping Ramp

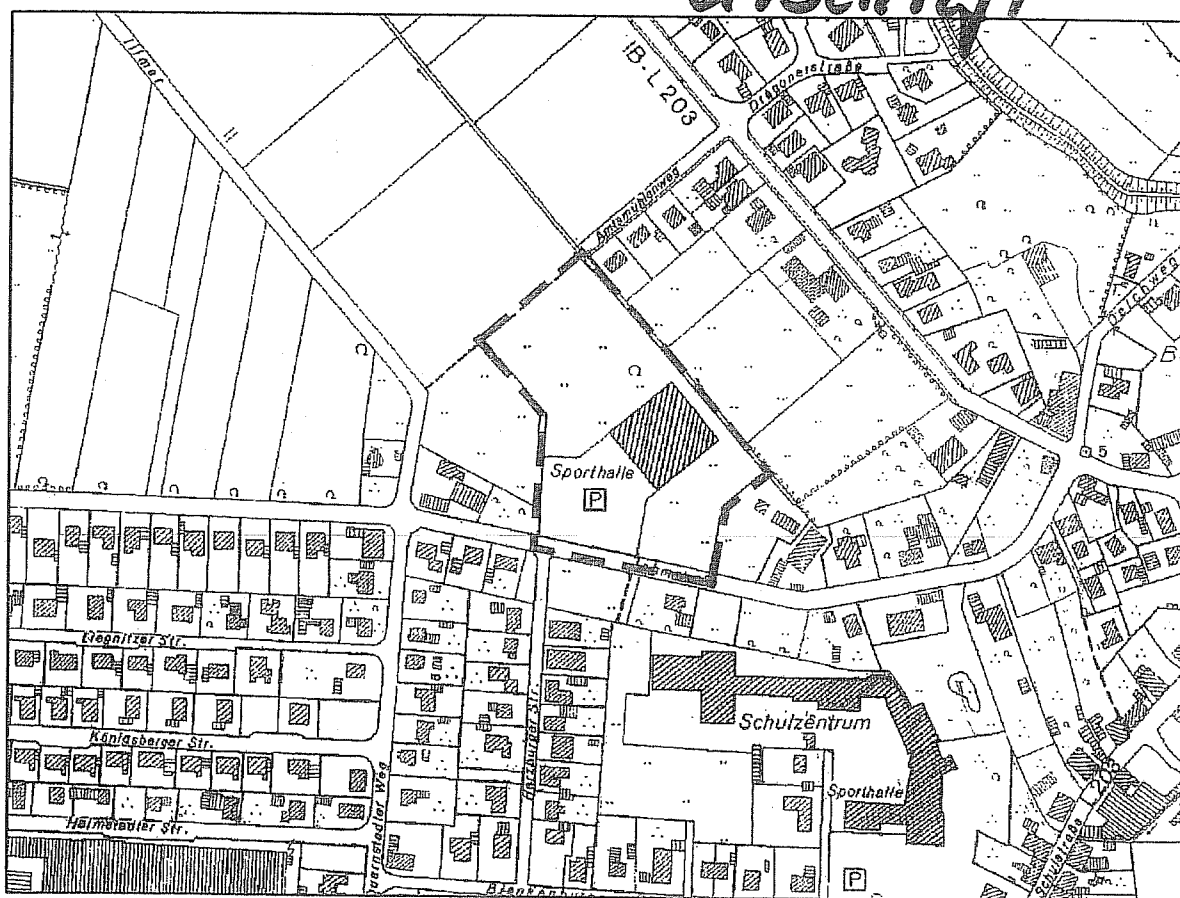


Gemeinde Thedinghausen

Bebauungsplan Nr. 31

- Grundschule Thedinghausen -

Urschrift



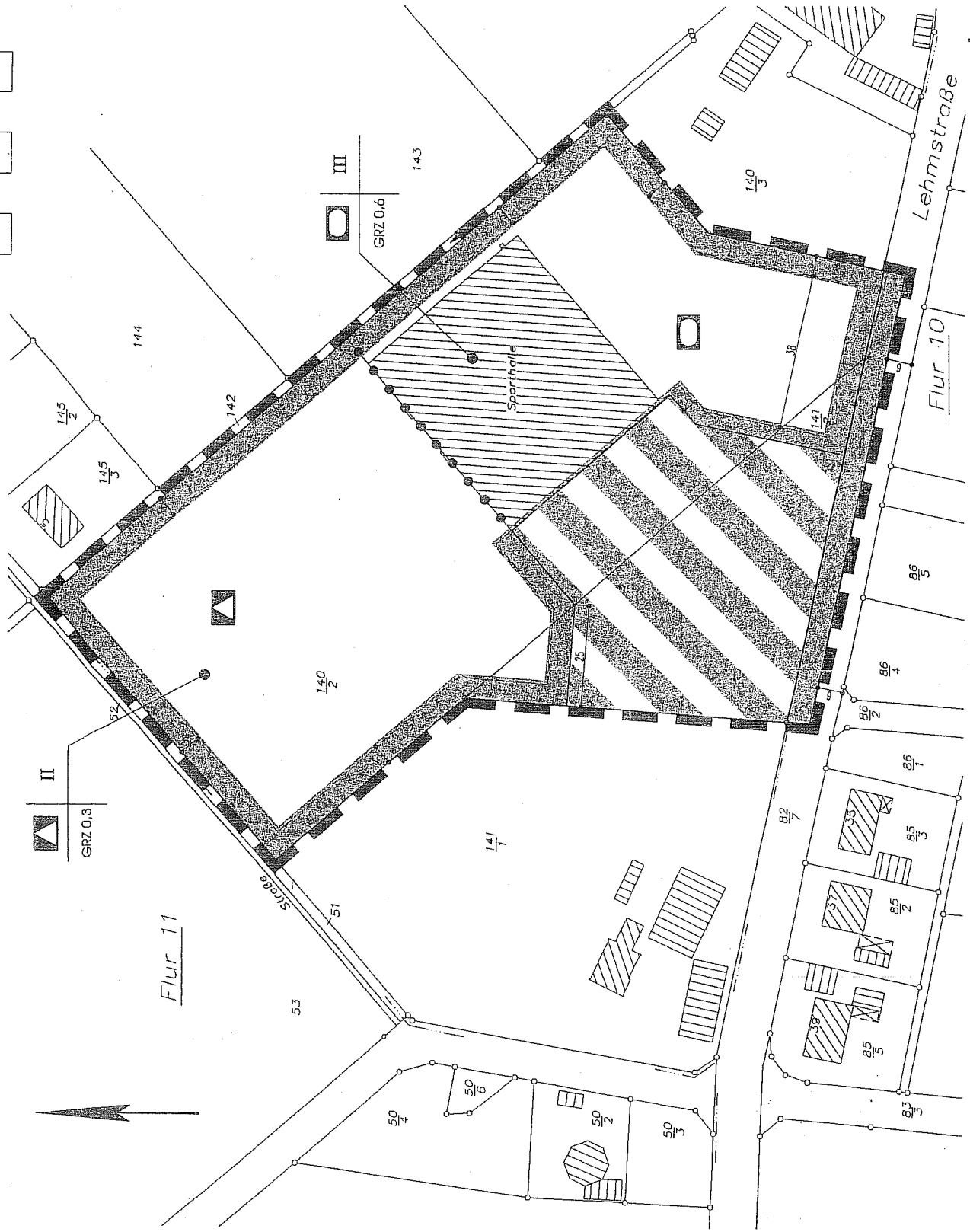
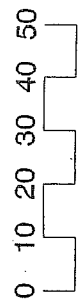
Übersichtsplan : 1 : 5000

pk plankontor städtebau gmbh

Lindenallee 23 26122 Oldenburg

Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99

M. 1:1000 → Verkleinert



II
GRZ 0,3

III
GRZ 0,6

Flur 11

Flur 10

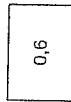
Lehmstraße

Sporthalle

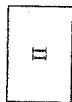


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Maß der baulichen Nutzung

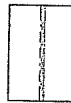


Grundflächenzahl



Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Flächen für den Gemeinbedarf



Schule



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

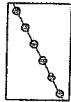


Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
Öffentlicher Parkplatz mit Bushaltestelle und Zufahrten zu den benachbarten Gemeinbedarfsflächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Innerhalb der festgesetzten Flächen für den Gemeinbedarf ist § 19 Abs. 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) anzuwenden. Über die sich aus § 19 Abs. 4 Satz 2 ergebende Begrenzung hinausgehende Überschreitungen der zulässigen Grundfläche können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie nur geringfügige Auswirkungen auf die natürlichen Funktionen des Bodens - insbesondere auf die Versickerung des Regenwassers - haben.

HINWEISE

Diesem Bebauungsplan liegt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990 zugrunde.

Sollten bei den geplanten Erd- und Bauarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, so ist dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder der Gemeindeverwaltung zu melden. (Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30. 5. 1989, Nds. GVbl., S. 517)

Sollten bei den geplanten Erd- und Bauarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Dieser Bebauungsplan hebt die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Nördlich der Lehmstraße" auf, soweit sich die Geltungsbereiche beider Pläne überschneiden.

Auszug aus der
Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses der Gemeinde Thedinghausen, am Dienstag, dem 29. April 2008, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, im Kindergarten Thedinghausen Am Sportplatz 1.

Anwesend:

- Vorsitzender Dr. Kurzhals
- Ratsmitglied Bergmann
- Ratsmitglied J. Ehlers
- Ratsmitglied Grieme
- Ratsmitglied A. von Hollen
- Ratsmitglied Fahrenholz für Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
- Ratsmitglied Mensen
- Ratsmitglied Röpke
- Ratsmitglied Schneider

Von der Verwaltung:

- Ordnungsamtsleiter Meyer
- VA Knipping als Protokollführer

Gäste:

- Herrn Hahn, Jugendzentrum
- Herr Meyer, Kindergartenleiter Kindergarten Thedinghausen
- Frau Iden, Elternbeiratsvorsitzende Kindergarten Thedinghausen
- Frau Breitingner, Kindergartenleiterin Kindergarten Morsum
- Frau Beuße, Elternbeiratsvorsitzende Kindergarten Morsum
- Frau Hogrefe, Nils-Holgersson-Grundschule
- Herr Nelle, Kinderarche e. V.
- 3 Vertreter des Waldkindergartens Thänhuser Holtkinners e.V.
- Ratsmitglied Heinz von Hollen
- Ratsmitglied Helga Frese
- Ratsmitglied Andreas Wulf
- Frau Henke, Frauenbeauftragte
- Diverse Bürger der Gemeinde
- Diverse jugendliche Skaterinteressenten

Es fehlt:

- Ratsmitglied Dr. Künnemeyer

TOP 8 - Beratung und empf. Beschlussfassung über die Errichtung einer Skateranlage.

OAL Meyer erläutert den Sachstand. Er geht insbesondere auf den Standort an der GEH und das vorliegende TÜV-Gutachten ein. Die Ermittlungen der genauen Baukosten sind derzeit noch in Arbeit. Sie werden aber deutlich höher ausfallen als erwartet. Das liegt insbesondere an dem wohl erforderlichen Lärmschutzwall der zu errichten ist. Er stellt die Frage ob auf der Grundlage des Gutachtens überhaupt noch Bedarf an einer solchen Skateranlage besteht.

Außerdem sollte geklärt werden, ob die Jugendlichen noch Interesse an einem Skaterplatz haben. Dazu ist heute Herr A. Beneke, einer der Antragsteller von Januar 2006, erschienen.

Außerdem hat er Frau B. Wilkens gebeten, die Jugendlichen, die nachmittags auf dem Grundschulgelände skaten, anzusprechen. Auch einige dieser jüngeren Jugendlichen sind heute erschienen. Frau Wilkens hat ihm außerdem drei Unterschriftenlisten übergeben, diese werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Andre Beneke; Vertreter der jugendlichen Skaterinteressenten die im Januar 2006 den Antrag gestellt haben, erklärt, dass die im Gutachten aufgeführten Geräte minimalsten Anforderungen für einen Skaterplatz darstellen. Die Jugendlichen sind aber weiterhin an der Errichtung eines Skaterplatzes interessiert. Wenn es möglich wäre eine Halfpipe oder eine Funbox, die der Mittelpunkt einer Skateranlage ist, zu errichten, wäre das ganze noch viel interessanter.

Frau Frese erklärt, dass es ihrer Erkenntnis nach neue Richtlinien im Schulsport gibt, wonach auch Inlineskating in die Lehrpläne mit aufgenommen werden. Sie regt an, noch einmal prüfen zu lassen ob es nicht doch möglich wäre eine Funbox mit in die Skateranlage aufzunehmen.

Ratsmitglied Mensen fragt an, welchen Sinn es hat, dass im Gutachten Zeiten aufgeführt sind, an denen die Skateranlage nicht benutzt werden darf, z.B. Montags bis Freitags vormittags.

Ratsmitglied A. von Hollen bittet darum, dass der TÜV-Gutachter den Sinn der aufgeführten Ausschlusszeiten für die Benutzung des Skaterplatzes erläutert. Vielleicht könnte man die Nutzungszeiten in den Ferien oder für den Schulsport erweitern.

Ratsmitglied Wulf gibt zu bedenken, dass man für eine solche Skateranlage unbedingt die Akzeptanz in der Bevölkerung (der Anwohner) benötigt. Ein ausreichender Schallschutz ist deshalb unumgänglich.

Ratsmitglied Frese fragt an, ob wir in diesem Jahr mit Spendenmitteln von der Kreissparkasse und der Volksbank für die Beschaffung der Geräte rechnen können.

Der Ausschuss erteilt folgende Aufträge an die Verwaltung:

1. Zu prüfen welche Immissionen eine sogenannte Funbox verursacht; dieses ist im Gutachten leider nicht untersucht worden.
2. Die im Gutachten aufgeführten Ausschlusszeiten für die Benutzung Montag bis Freitag von 06:00 – 13:00 Uhr sollen noch einmal überprüft werden. Zum Einen, warum sind diese Zeiten dort aufgeführt und zum Anderen, kann man diese Zeiten noch ändern, insbesondere in den Schulferien und für den Schulsport.
3. Bei der Kreissparkasse und der Volksbank zu erfragen, ob in diesem Jahr noch mit Spendengeldern für die Beschaffung der Geräte zu rechnen ist.

Für die Richtigkeit

Bauer

Amt / Aktenzeichen 3/T/	Datum 14.05.2008	Drucksachen Nr. T. 3. 16. M 199
-----------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	27.5.08	9				

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Skaterplatz

Hier: Zusagen der Banken über Spenden für Geräte

Inhalt der Mitteilung:

Im Jahr 2006 haben die Jugendlichen der Skaterinitiative gemeinsam mit Herrn Hahn, Sozialarbeiter bei der KSK und der Volksbank vorgesprochen um Spenden für Geräte für die Skaterbahn einzuwerben. Damals gab es nach Aktenlage Zusagen für Spenden von der KSK in Höhe von 5.000 € und von der Volksbank in Höhe von 1.000 €.

Herrn Struckmann, KSK, hat auf telefonische Rückfrage am 13.05.08 erklärt, dass es keine verbindliche Zusage gab. Es besteht die Möglichkeit, schriftlich eine Bitte für eine Spende für Skateanlagen an den Stiftungsrat der Sparkassenstiftung zu richten. Herr Struckmann kann sich vorstellen, dass eine solche Anfrage Aussicht auf Erfolg hat. Die Mittel für 2008 sind vermutlich aber schon vergeben. Ob eine Spende auch an eine Kommune fließen kann, konnte Herr Struckmann mir nicht sagen.

Herr Thies, Voba, hat auf telefonische Rückfrage erklärt, dass ihm nicht bekannt ist, dass es eine feste Zusage für 2006 gab. Diese Mittel stehen jetzt jedoch nicht mehr zur Verfügung. Es müsste ein neuer Antrag an die Volksbank gerichtet werden. Spenden werden 1x jährlich ausgelobt. Jetzt könnte ein Antrag für 2009 gestellt werden. Die Volksbank würde eine Spende für eine Skateranlage auch an eine Kommune zahlen.

Der GD

i. V.




Aktenvermerk

Skateranlage Thedinghausen

Für die Skateranlage sollten bis zur Ratssitzung am 27.05.2008 noch die Kosten für die Lärmschutzwand ermittelt werden. Zudem sind im Sozialausschuss am 29.04.2008 noch die nachfolgenden Fragen aufgeworfen worden:

- a) Welche Immissionen verursacht eine Halfpipe/Funbox? Das Gerät ist den Jugendlichen nämlich am wichtigsten und es ist im Gutachten nicht untersucht worden. Erfordert eine Halfpipe/Funbox viel, wenig oder gar keinen zusätzlichen Lärmschutz?
- b) Im Gutachten stehen Zeiten Mo. -Fr. von 6.00 bis 13.00 Uhr, an denen die Anlage nicht genutzt werden darf. Ist das wirklich so gemeint? Und falls ja, warum? Dann kann nämlich die Anlage für Schulzwecke gar nicht genutzt werden. Laut Info von Frau Siemer, Lehrerin am Schulzentrum, wird Skaten nämlich in den Lehrplan der Grundschulen aufgenommen.

Zu Frage a)

Der im Gutachten angenommene Gesamtschalleistungspegel von 106,7 db(A) beinhaltet alle möglichen Einrichtungen. Auch eine Halfpipe bzw. Funbox. Die Halfpipe ist mit 106,7 db(A) das lauteste Gerät. Eine Funbox kommt auf 100,8 db(A). Bei der Maßnahme 3 (siehe anliegender Auszug aus dem Gutachten) ist nur eine Fun-Box auf der Fläche in Ordnung. Dann aber keine anderen Geräte mehr. Die angegebenen Nutzungszeiten müssen eingehalten werden. Auch eine einzelne Halfpipe geht ohne Lärmschutz nicht. Ohne Lärmschutz geht nur maximal 100 db(A). Die 0,8 db(A) Überschreitung bei einer Fun-Box können toleriert werden, da die Anlage nicht jede Minute genutzt wird. Seite 9 bis 10

Zu Frage b)

Der Schülerlärm (auch Schülersport) morgens und die zusätzliche Nutzung der Skateranlage von Externen wären zusammen zu viel. Nach der Sportlärmschutzverordnung ist Schulsport als sozialadäquat hinzunehmen. Die Nutzung durch die Schule ist also von 6.00 – 13.00 Uhr möglich. Es muss nur zwingend sichergestellt sein, dass in dieser Zeit keine externen Personen die Anlage nutzen können. Die Ausschlusszeiten gelten insbesondere für die Maßnahmen 1a, 1b und 3, weil dann die Lärmbelastung bei der Nutzung durch Externe (nicht durch die

Schule) zu hoch wäre (gilt auch in den Ferien). Nur bei der Maßnahme 2 (5,50 m hohe und 52 m lange Lärmschutzwand) würde die Lärmbelastung im Rahmen der zulässigen Werte liegen.

Kosten Lärmschutzwand

Die Kosten für die Lärmschutzwand wurden aufgrund von 3 Angeboten ermittelt. Hierzu ist zu sagen, dass die Kosten anhand von Angeboten ermittelt worden sind. Eine Firma sah sich aufgrund der Fundamentproblematik nicht in der Lage, ein genaues Angebot abgeben zu können. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass auch bereits eine 3,50 m hohe Lärmschutzwand kein besonders schönes optisches Bild abgeben würde.


Für die Maßnahme 1 a wäre eine Lärmschutzwand von 3,50 m Höhe und 34,50 m Länge erforderlich. Kosten hierfür ca. 20.000,00 €.

Die Maßnahme 1 b (Erdwall 4,25 m Höhe und 34,50 m Länge) kommt nicht in Frage.

Für die Maßnahme 2 wäre eine Lärmschutzwand von 5,50 m Höhe und 52,00 m Länge erforderlich. Kosten hierfür ca. 40.000,00 €.

Nur der Form halber soll noch erwähnt werden, dass bei der Einrichtung einer Skateranlage die Samtgemeinde Thedinghausen als Grundstückseigentümerin der Maßnahme noch zustimmen müsste. Zudem müsste die Gemeinde Thedinghausen für etwaige Personal- und Unterhaltungskosten aufkommen.

In Vertretung:



(Link)

2. Zur Beratung im Rat Thedinghausen am 27.05.2008

Auszug aus der

Niederschrift

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen am Dienstag, dem 27.05.2008, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen.

Anwesend:

- Bürgermeister Ehlers
- Ratsmitglied Bergmann
- Ratsmitglied Burkel
- Ratsmitglied de Riese
- Ratsmitglied J. Ehlers
- Ratsmitglied Frese
- Ratsmitglied Grieme
- Ratsmitglied Jacobs ab 19:35 Uhr
- Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
- Ratsmitglied Dr. Kurzhals bis 23:10 Uhr, TOP 26 f)
- Ratsmitglied Lefers
- Ratsmitglied Mensen bis zum Ende des öffentlichen Teils der Sitzung
- Ratsmitglied Röpke
- Ratsmitglied Schneider ab 19:55 Uhr (TOP 7)
- Ratsmitglied Schröder
- Ratsmitglied Thalmann
- Ratsmitglied A. von Hollen
- Ratsmitglied H. von Hollen
- Ratsmitglied Wulf

Von der Verwaltung:

- Gemeindedirektor Schröder
- SGOI Schumacher als Protokollführerin

Als Gäste:

- 2 Vertreter der Presse
- ca. 35-40 Bürger

Es fehlen:

- Ratsmitglied Fahrenholz
- Ratsmitglied Meyer

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Skateranlage
-DS-Nrn. T.4.16.M198 und T.3.16.M199-

GD Schröder erläutert, dass die Angelegenheit im Fachausschuss am 29.4. noch einmal behandelt wurde und dabei Fragen aufgetaucht seien. Diese wurden verwaltungsseitig geklärt. Er erläutert für die Öffentlichkeit, dass die Minimallösung für den Schallschutz in einer 35 m langen und 3,5 m hohen Lärmschutzwand bestehe. In diesem Fall entstehen Kosten für die Skateranlage in Höhe von rd. 66.000 €.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Frese, wie hoch die Kosten bei der Verwendung einfacher Geräte wären, erklärt GD Schröder, dass dann nur ca. 40-45.000 € anfallen würden.

Ratsmitglied Wulf erklärt, dass die CDU-Fraktion beantragt, an dieser Stelle keine Skateranlage zu bauen.

Ratsmitglied Schröder ergänzt, dass auch die Kosten dafür zu hoch seien.

Ratsmitglied J. Ehlers ist dagegen der Ansicht, dass man lange nach einem Platz gesucht habe und hier einen guten Standort gefunden habe. Bei Kosten von 40-45.000 € sei ein Bau möglich. Im Übrigen soll Skaten im Schulunterricht aufgenommen werden. Eine Platzumnutzung sei ebenfalls möglich. Auch hier solle man darauf achten, die Politikverdrossenheit nicht weiter zu fördern.

Ratsmitglied Mensen spricht sich dafür aus, heute endlich darüber zu entscheiden. Die Kosten halten sich im Rahmen, wenn auf laute Geräte verzichtet werde. Man könne die Anlage so gestalten, dass die Anwohner nicht über Gebühr beeinträchtigt werden. Im Übrigen sei Skaten eine Trendsportart für Groß und Klein und ein Skaterplatz für die ganze Samtgemeinde attraktiv.

Ratsmitglied Thalmann hat große Bedenken bei diesem Standort und sieht keine Möglichkeit für eine geordnete Benutzung. Die ausgeschlossenen Nutzungszeiten seien auch während der Ferienzeiten ausgeschlossen.

Nach kurzer Diskussion, auch über die mögliche Auslastung einer solchen Anlage, lässt Bgm. Ehlers über den Antrag der CDU-Fraktion, die Skateranlage nicht zu bauen, abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 10 dafür
7 dagegen
2 Enthaltungen

Viele Bürger verlassen an dieser Stelle die Sitzung um 21:00 Uhr.

Für die Richtigkeit

Bauer

Skateanlagen Schuster GmbH

Tel. 09554/8808

Fax. 09554/8809

Mobil: 0151 22367823

USt.IdNr.: DE 233619673

E mail

info@skateanlagen-schuster.de

www.skateanlagen-schuster.de

Teichäckerstr.5

96181 Untersteinbach

15.03.2012

Skateanlagen Schuster
GmbH
Teichäckerstr. 5
96181 Rauhenbrach
Stadt Thedinghausen
Sozialamt
Frau Dunker
Braunschweiger Str. 10
27321 Thedinghausen

Eingegangen
16. März 2012
Samtgemeinde
Thedinghausen

Planungshilfe für Skateanlagen/Preisliste/Fahrbelagsmuster/Power-Point-Präsentation

Sehr geehrte Frau Dunker,

wir freuen uns über Ihr Interesse und übersenden Ihnen unsere Planungshilfe für Gartenbau- und Landschaftsarchitekten, unsere Preisliste sowie weitere Informationen über Skategeräte.

Unsere Firma hat sich auf die Herstellung hochwertiger Skategeräte spezialisiert. Ein Beleg dafür ist zum einen unsere äußerst umfangreiche Referenzliste mit vielen zufriedenen Kunden. Zum anderen zeigt das beigelegte Belagsmuster den stabilen Fahrbelagsaufbau, der durch die massive Bauweise äußerst lärmabsorbierend wirkt und die Langlebigkeit der Geräte sicherstellt. Aufgrund dieser Qualitätskriterien gewähren wir auf unsere Skategeräte 5 Jahre Garantie.

In der Mappeninnenseite finden Sie eine Power-Point-Präsentation zu unserer Firma und unseren Skategeräten.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung eines Skateparks. Wir würden uns freuen, wenn wir für Sie tätig werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

**SKATEANLAGEN
SCHUSTER GmbH**

96181 Untersteinbach Teichäckerstr. 5
Tel. 09554/8808 Fax 09554/8809

Anlagen
Planungshilfe für Gartenbau- und Landschaftsarchitekten
Firmenprospekte mit Preisliste
Referenzliste
Fahrbelagsmuster
Power-Point-Präsentation

Generalvertretung in der Schweiz und Liechtenstein:

Fa. silisport ag, CH-8488 Turbenthal



Planungshilfe für Gartenbau- und Landschaftsarchitekten

1. Standortwahl
2. Platzbeschaffenheit
3. DIN EN 14974 für Skateeinrichtungen
4. Unterbau und Fahrbelag
5. Gerätewahl
6. TÜV-Prüfung
7. Sicherheitsabstände

1. Standortwahl

Idealerweise sollte ein Skatepark in einem Freizeitgelände integriert sein, das einerseits gut erreichbar für Kinder und Jugendliche ist, andererseits nicht zu abgelegen ist, damit sich auch kleinere Kinder gefahrlos dort aufhalten können. Eine unmittelbare Nähe zu Wohnhäusern könnte Probleme aufwerfen, weniger durch die Laufgeräusche der Skater, sondern vielmehr durch die „Nebengeräusche“, die sich zwangsläufig durch den Aufenthalt vieler Kinder und Jugendlicher ergeben.

2. Platzbeschaffenheit

Skateboardfahrer und Inliner bevorzugen einen feinen Asphaltbelag und möglichst einen ebenfalls asphaltierten Zufahrtsweg zur Skateanlage. Äußerst störend sind Kies- oder Schotterwege im Einzugsbereich, da aus unerfindlichen Gründen immer wieder Steine auf den Teerplatz gelangen und so zu schlimmen Stürzen führen können. Die Platzneigung sollte ein rasches Abfließen von Regenwasser ermöglichen und so ein schnelles Abtrocknen des Belags ermöglichen. Zur Platzausstattung gehören unbedingt Sitzbänke (als Ausruhestation oder zum Anlegen der Ausrüstung) und ausreichend Abfallbehälter. Vorgeschrieben ist die Anbringung eines Schildes mit der Benutzerordnung (Skateanlagen Schuster Service - wir liefern eine laminierte Textvorlage als Povisorium kostenlos mit). Das Einzäunen der Skateanlage ist immer dann zu empfehlen, wenn bestimmte Nutzungszeiten vorgeschrieben werden (z.B. weil die Anlage unmittelbar an Wohnhäuser grenzt).

Technische Daten zur Asphaltfläche:

- Asphaltbetondeckschicht 0/5 mm, d = 3 cm, B 80
- Mindestdruckfestigkeit 200 MN/m²
- Bituminöse Tragschicht B 80, d = 10 cm
- Schottertragschicht 0/45, d = 20 cm, EV2 = 120 MN/m²
- Frostschuttschicht 0/45, d = 20 cm, EV2 = 80 MN/m²

3. DIN EN 14974 für Skateeinrichtungen

In dieser DIN sind alle relevanten Punkte für die Konstruktion sowie den sicherheitstechnischen Anforderungen von Skategeräten aufgeführt.

Auszugsweise hier einige wichtige Aussagen:

- Skateeinrichtungen können mit Skateboards, Rollschuhen, Inline-Skates und mit BMX-Rädern befahren werden.

- Skateeinrichtungen in Verbindung mit anderen Sporteinrichtungen (z.B. Spielplätzen) sind räumlich und baulich zu trennen oder abzugrenzen.
- Ab einer Fallhöhe von 1,00 m müssen die Skategeräte über eine Absturzsicherung verfügen.

4. Unterbau und Fahrbelag

+ Unterbau

Bei der Unterkonstruktion kann man folgende Bauarten unterscheiden:

- Stahlunterkonstruktion
- Holzunterkonstruktion
- Beton

Beton wirkt auf den ersten Blick als die stabilste Variante, hat bei genauerer Betrachtung aber einige gravierende Nachteile: Skategeräte aus Beton sind nicht mobil und in der Anschaffung sehr teuer. Außerdem sind Betongeräte aufgrund ihrer geringen Elastizität sehr belastend für die Gelenke der Skater, bei Stürzen ist die Verletzungsgefahr hoch.

Stahlunterkonstruktionen (feuerverzinkt) überzeugen durch Langlebigkeit und Stabilität. Geräte mit einer Stahlunterkonstruktion sind relativ leicht und mobil. Kleingeräte können sogar von Hand verschoben werden. Das erlaubt eine unkomplizierte Neugestaltung eines Skateparks ohne den Einsatz von großen Kränen.

Holzunterkonstruktionen schlucken durch ihre massive Bauweise die Fahrgeräusche. Vom ökologischen Gesichtspunkt aus (Verwendung heimischer Hölzer, Imprägnierung mit umweltfreundlichen Lasuren) stehen Holzunterkonstruktionen auf dem 1. Platz. Unterschätzt wird noch immer die Langlebigkeit von Holz, das fachgerecht und witterungsgeschützt verbaut wird.

+ Fahrbelag

Hier stehen im wesentlichen folgende Varianten zur Wahl:

- Beton
- Aluminium/Edelstahl
- Siebdruckplatten
- GFK-Belag
- Massiver Kunststoffbelag

Betonanlagen sind an der Oberfläche in der Regel mit einem Spezialbelag „versiegelt“. Diese Beschichtung ist bei starker Beanspruchung durch Skater aber schnell angegriffen und die Fahrfläche nicht mehr optimal. Deshalb gewähren die Hersteller von Betonanlagen auf den Belag keine längerfristige Garantie und empfehlen, den Belag in entsprechenden Intervallen nachzubeschichten. Dies führt zu erheblichen Folgekosten, die eine teure Betonanlage noch kostenintensiver macht.

Aluminium- oder Edelstahlplatten kommen nur selten zum Einsatz, da bei Sonneneinstrahlung (und Skategeräte sind nun mal „Schönwettergeräte“) der Belag sehr heiß wird. Fahrgeräusche sind auf diesem Belag relativ hoch.

Siebdruckplatten sind in der Regel der billigste Belag, allerdings auch der mit der geringsten Lebensdauer. Geräte mit Siebdruckbelag sind meist schon nach einem Jahr sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund werden kaum noch Geräte mit Siebdruckplatten angeboten.

GFK (Glasfaserverstärker Kunststoffbelag) wird häufig eingesetzt. Er ist leicht zu verarbeiten und in verschiedenen Farben erhältlich. Meist wird er direkt auf eine Stahlunterkonstruktion aufgebracht, was sich negativ auf die Fahrgeräusche auswirkt. Probleme wirft dieser Belag auf, sobald die oberste Schicht abgefahren ist und die Glasfasern an die Oberfläche treten. Bei Berührung tritt ein ähnlicher Effekt wie beim Kontakt mit Glaswolle auf der zu Hautreizungen führen kann.

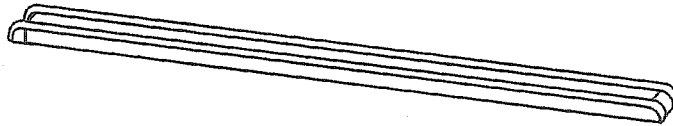
Seit geraumer Zeit werden auch massive Kunststofffahrbeläge für Skateanlagen eingesetzt. In der Praxis hat die Verwendung dieses Materials viele Pluspunkte: Massive Kunststoff-fahrbahnen sind äußerst lauf ruhig, wetterfest und verschleißarm. Sie lassen sich leicht reinigen und werden auch bei starker Sonneneinstrahlung nicht heiß. Die Industrie ist in dieses Segment eingestiegen und bietet unter verschiedenen Namen Beläge aus massivem Kunststoff an. Die Garantien für solche Beläge reichen bis zu 5 Jahren.

5. Gerätewahl

Ein Blick in einen Prospekt für Skategeräte ist für den Laien zunächst einmal verwirrend. Auch die Bezeichnungen der Geräte helfen zum Verständnis nicht unbedingt weiter, da jeder Skateanlagenhersteller seine Bauteile durchaus phantasievoll bezeichnet. Als „Erste Hilfe“ hier ein Kurz-ABC der wichtigsten Geräte und ihrer Funktion:

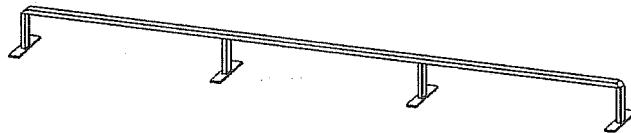
Curb

Das Curb simuliert eine Bordsteinkante und ermöglicht ein Entlangrutschen.



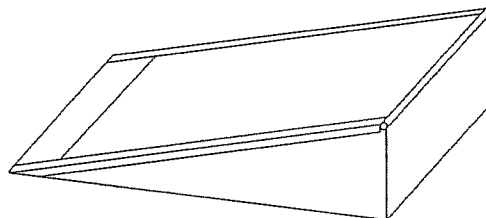
Rail

Das Rail simuliert ein Geländer. Es kann übersprungen werden oder dient ebenfalls zum Entlangrutschen.

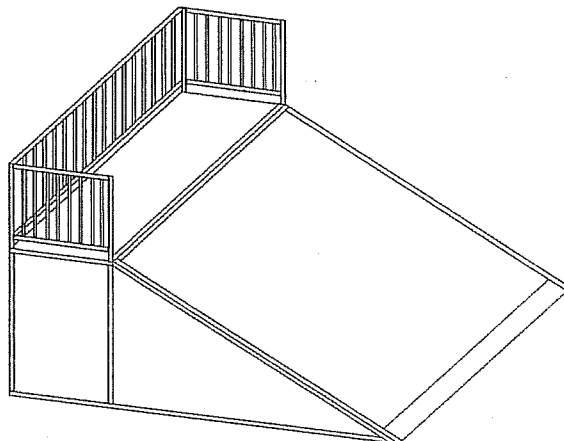


Bank

Eine Bank ist ein keilförmiges Gerät, das übersprungen werden kann. Es gibt sie in kleiner Ausführung...

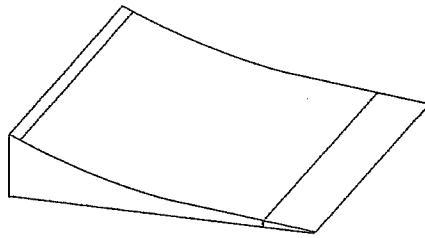


...oder als Großgerät (nicht zum Überspringen, sondern als Anlauframpe):



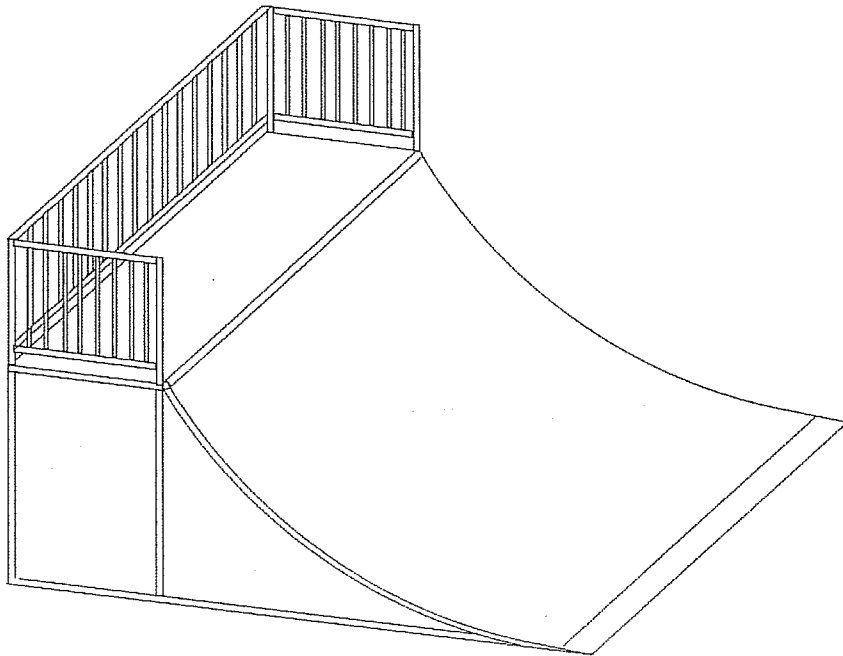
Jump-Ramp

Die Jump-Ramp ähnelt einer Bank, jedoch weist die Fahrfläche eine konvexe Krümmung auf. Über dieses Gerät kann man springen.



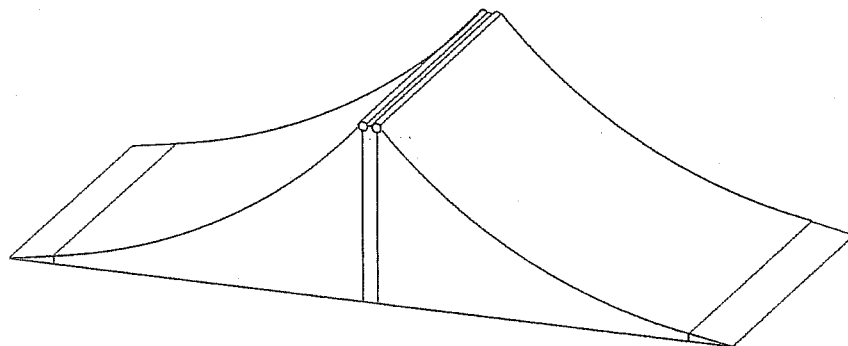
Coping-Ramp oder Quarterpipe

Die Copping-Ramp ist eine Jump-Ramp verbunden mit einem Podest. Der Übergang zwischen Podest und Ramp muss mit einem Rohr (Copping) versehen sein. Bei entsprechender Podesthöhe muss ein Geländer als Absturzsicherung angebracht werden.



Spine-Ramp

Dieses Gerät besteht aus zwei kombinierten Jump-Ramps und kann für Sprünge in beide Richtungen und für Kantentricks verwendet werden.

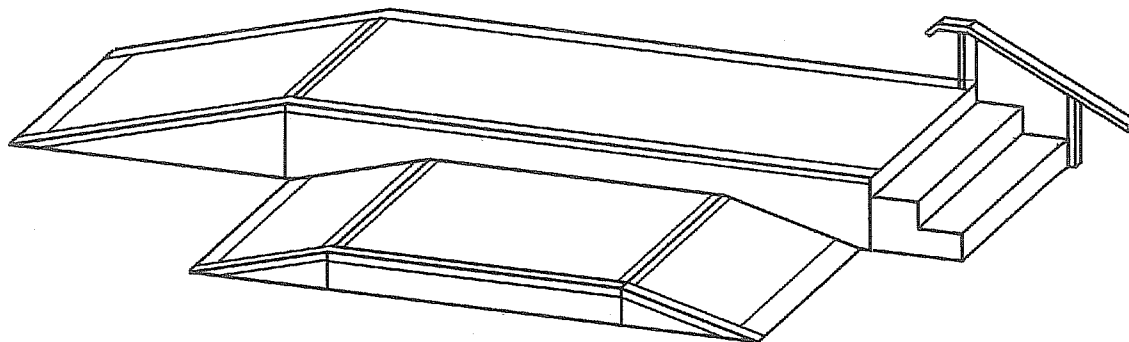


Fun-Box

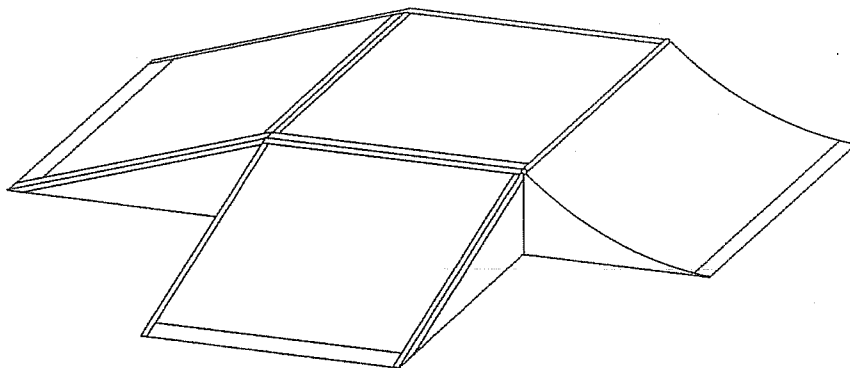
Eine Fun-Box erlaubt Sprünge und Tricks auf den verschiedenen Ebenen. In Kombination mit einer Fun-Box sollte als Anlauframpe möglichst eine etwas größere Bank oder Quarterpipe aufgestellt werden.

Hier einige Produktbeispiele für Fun-Boxes:

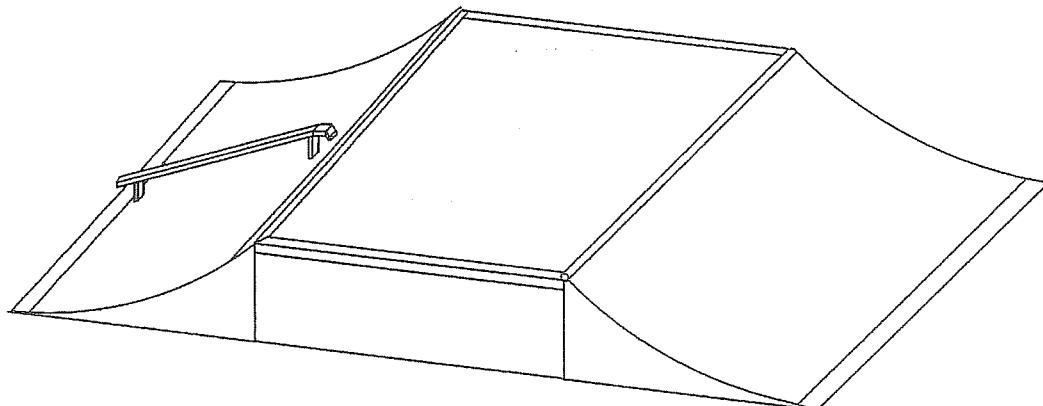
Table+Bank:



Fun-Box Typ III:

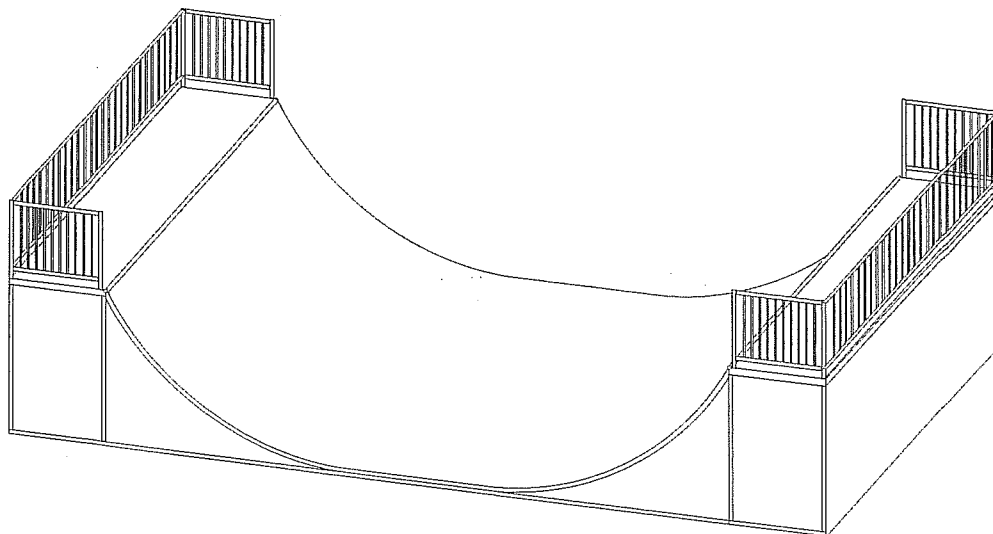


Fun-Box Typ IV:



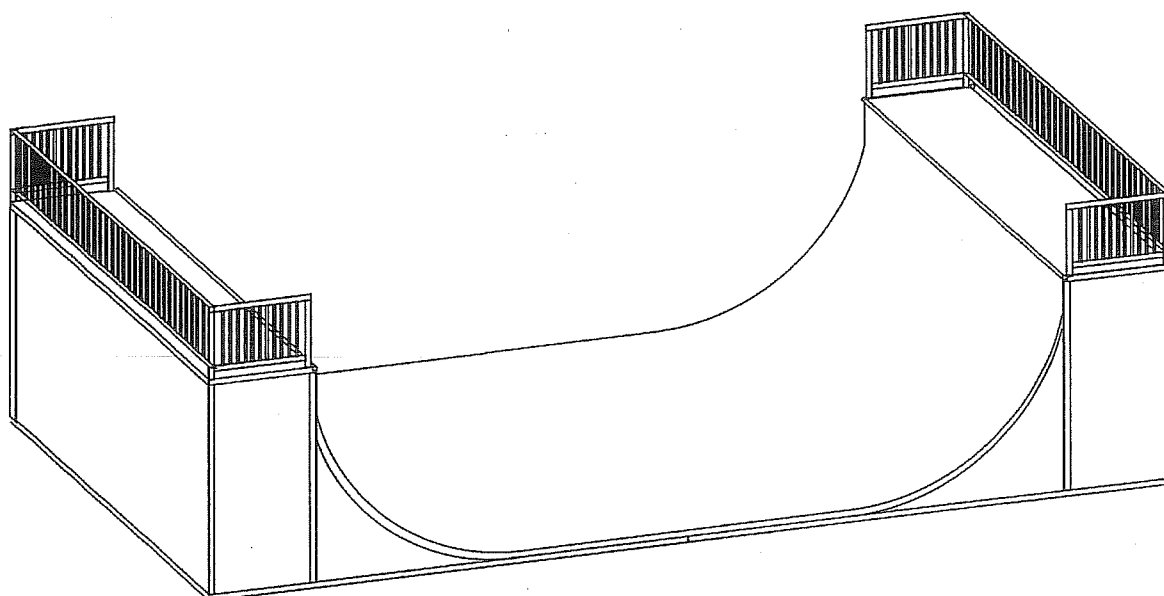
Minipipe

Eine Minipipe besteht aus zwei gegenüberliegenden Quarterpipes verbunden mit einer horizontalen Fahrfläche.



Halfpipe

Im Gegensatz zur Minipipe verfügt die Halfpipe über ein Stück senkrechte Fläche bevor die gebogene Fahrbahn beginnt. Dieses Gerät ist nur für Könnner zu befahren.



Bei der Auswahl der Geräte sind Gespräche mit Jugendlichen nicht immer sehr ergiebig, denn oft hat jeder sein „eigenes“ Wunschgerät auf der Liste.

Generell kann man sagen:

Skategeräte lassen sich in verschiedene „Schwierigkeitsstufen“ einteilen:

- Geräte für Anfänger z.B. Bank Typ I, Wave, Curb
- Geräte für Fortgeschrittene z.B. Bank Typ II, Jump Ramp Typ I, Minipipe Typ I
- Geräte für Könnner z.B. Jump Ramp Typ II, Halfpipe

Je nach „Publikum“ gilt es nun, einen passenden Skatepark zusammenzustellen. Im Allgemeinen sollte so ein Park aber Geräte aller Schwierigkeitsstufen bieten.
Skateanlagen Schuster Service – wir beraten bei der Auswahl der passenden Skategeräte auf Wunsch auch vor Ort.

6. TÜV-Prüfung

Bei der TÜV-Prüfung muss man zwei Sachverhalte unterscheiden:

- + TÜV-Prüfung der Skategeräte
- + TÜV-Prüfung des Skateplatzes

Für die TÜV-Prüfung der Skategeräte ist in der Regel der Skateanlagenhersteller zuständig. Einige Firmen beantragen die Ausstellung eines TÜV-Zertifikats für ihre Geräte, d.h. diese Geräte werden nach der Zertifizierung nicht mehr einzeln vom TÜV geprüft. Eine andere Möglichkeit ist die tatsächliche Einzelprüfung von jedem Skategerät durch den TÜV. Diese Methode erfüllt logischerweise den höchsten Sicherheitsstandard. Skateanlagen Schuster lässt jedes Gerät einzeln TÜV-prüfen!

Für die TÜV-Prüfung des Skateplatzes ist der Betreiber der Skateanlage, i.d.R. die Stadt oder Gemeinde zuständig. Vor Ort wird durch einen TÜV-Sachverständigen geprüft, ob das Gelände den Anforderungen entspricht. Dazu gehören z.B. das Einzeichnen von Sicherheitsbereichen, das Aufstellen eines Schildes mit Benutzerhinweisen oder die räumliche Abgrenzung des Skatgeländes von Verkehrswegen.

Skateanlagen Schuster Service: Von uns erhalten die Betreiber der Skateanlage ein umfangreiches Servicepaket (laminiertes Hinweisschild mit Benutzerordnung, Hinweise und Anleitung zum Einzeichnen der Sicherheitsbereiche) kostenlos dazu. Werden unsere Skategeräte auch noch vor Ort vom TÜV geprüft (i.d.R. ist dies bei allen Großgeräten der Fall), übernehmen wir auch die Kosten für die Prüfung des Skateplatzes!

7. Sicherheitsabstände

Die Sicherheitsabstände sind in der DIN EN 14974 für Skategeräte detailliert für die einzelnen Geräte aufgelistet.

Generell gelten folgende Grundsatzregeln:

- Die Sicherheitsbereiche dürfen sich überschneiden.
- Sicherheitsbereiche sind deutlich zu kennzeichnen und müssen befahrbar sein. Sie müssen hindernisfrei sein und sind nicht für den Aufenthalt von Zuschauern bestimmt.
- Böden des Sicherheitsbereiches müssen eben und fest sein.
- Die Verwendung von losem Material in Sicherheitsbereichen ist nicht zulässig.
- Ist ein Podest mit einer Absturzsicherung versehen, kann hinter dem Podest angrenzend auf den Sicherheitsbereich verzichtet werden.

In der Regel betragen die Sicherheitsabstände 2,00 m bei kleineren Geräten sowie bei Fun-Boxen und 3,00 m bis 5,00 m bei Minipipes und Halfpipes (seitlicher Abstand). Bei Geräten mit längerer Anlaufstrecke ist auch dieser Bereich (meist 5,00 m) freizuhalten.

Laut DIN EN 14974 müssen alle Skategeräte unverrückbar befestigt sein. Bei den Großgeräten (z.B. Minipipe) ist diese Voraussetzung bereits durch das Eigengewicht der Geräte gegeben. Kleine Skategeräte (z.B. Jump-Ramp) müssen unverrückbar befestigt werden.